

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 46 „Wenscheid-Linge“ ein 5. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.  
Ziel der Planung ist es, die Festsetzung „Garagen“ für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans ersatzlos zu streichen.